

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meesiger vom 16.04.2024

Top 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V Sitzung am 06.02.2024

8.1 Beschlussfassung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages für den Imbissstand und den Bootsverleih in Gravelotte VO/GV 51/23/086

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Bürgermeisterin und die 1. Stellvertreterin einen Nutzungsvertrag mit der Firma „Unit gray UG“ für beide Fertigteilhäuser („Bootsverleih“ und „Imbiss“) unter Berücksichtigung der festgelegten Eckpunkte auszuhandeln und diesen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meesiger vom 06.02.2024

8.2 Konzessionsvertrag Strom VO/GV 51/23/097

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Wegenutzungsvertrag Strom für die Gemeinde Meesiger mit der E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree abzuschließen. Die Bürgermeisterin und ihr Stellvertreter werden ermächtigt den Vertrag auszuhandeln und zu unterzeichnen.

8.3 Personalangelegenheit VO/GV 51/24/100

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meesiger beschließt die Einstellung einer/eines Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers als Campingplatzwart und Hafenmeister befristet für den Zeitraum vom 01.05.2024 bis 31.10.2024 mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 30 Wochenstunden und einer monatlichen Bruttovergütung in Höhe von 2.070,00 €. Die Stelle soll ausgeschrieben werden und die Bürgermeisterin und ihre erste Stellvertreterin werden ermächtigt die Personalauswahl zu treffen und die/den Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer einzustellen.

8.4 Personalangelegenheit VO/GV 51/24/101

Die Gemeindevertretung beschließt die Einstellung einer/eines Arbeitnehmerin / Arbeitnehmers als Reinigungskraft auf dem Campingplatz in Gravelotte unbefristet ab 01.05.2024 mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 25 Wochenstunden und einer monatlichen Bruttovergütung in Höhe von 1.518,75 €. Die Stelle soll ausgeschrieben werden und die Bürgermeisterin und ihre erste Stellvertreterin werden ermächtigt die Personalauswahl zu treffen und die/den Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer einzustellen.

8.6 Aufhebung des Winterdienstvertrages VO/GV 51/24/103

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meesiger stimmt einer vorzeitigen Vertragsauflösung zum Ablauf der laufenden Wintersaison zum 31.03.2024 zu. Bürgermeisterin und 1. Stellvertreterin werden zum Abschluss eines Aufhebungsvertrages ermächtigt.

Der Winterdienst (regelmäßiger oder nur bei besonderen Witterungsbedingungen* (*unzutreffendes bitte streichen) in der Gemeinde Meesiger soll zur Wintersaison 2024/2025 neu ausgeschrieben werden.

